

18. Rittergut Desdorf.

In dem Besitzstande des Gutes ist insofern eine kleine Aenderung eingetreten, als infolge des in der Gemarkung Passendorf durchgeführten Zusammenlegungsverfahrens sich die Größe des Gutes um 4,03 ar verringert hat. In der Zahl der untergebrachten Waisenknaben (durchschnittlich 5) und der Höhe der zu zahlenden Pacht sind Aenderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

19. Viehseuchenentschädigung.

Im Berichtsjahre 1926 wurden an Viehseuchenversicherungsbeiträgen für Pferde, Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel 60 Pfennig und für Rindvieh 55 Pfennig für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1926 waren folgende:

A. Einnahme	Versicherung für:	
	Pferde pp. RM.	Rindvieh RM.
Bestand aus dem Vorjahre	34 851,64	233 974,57
Abgaben der Viehbesitzer	115 299,12	522 173,80
Beiträge aus der Marktversicherung Dinslaken		6 124,63
Zurückziehung aus den zinsbar angelegten Beständen der Marktversicherung Dinslaken (Verwaltungskostenbeitrag)		367,48
Summe:	150 150,76	762 640,48

B. Ausgabe	Versicherung für:	
	Pferde pp. RM.	Rindvieh RM.
1. 10 v. H. Veranlagungs- und Hebungsgebühren von der Einnahme an Ausgaben	11 569,—	52 184,—
2. Als Verwaltungskostenbeitrag für die Provinzialverwaltung 6 v. H. der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Einnahme	6 247,32	28 547,14
3. Für Formulare	2 076,69	2 121,69
4. Entschädigungen für Roß	6 902,74	
5. " " Lungenseuche		155,—
6. " " Milz- und Rauschbrand	11 740,—	55 367,10
7. " " Maul- und Klauenseuche		596 271,02
8. " " ansteckende Blutarmut	25 148,10	
9. " " Tuberkulose		233 089,25
10. " " Därener Kinderkrankheit		573,32
11. Kosten der Abschätzung	8,—	4 171,20
12. " " Befahnmachungen	8,68	9,87
13. " des Laboratoriums	3 370,—	3 370,—
14. Reisekosten	28,60	10,60
15. Beihilfe zu den Kosten der Impfung von Rindvieh gegen Maul- und Klauenseuche		67 145,29
16. Ansammlung von Mitteln für die Dinslakener Marktversicherung		6 124,63
17. Impfkosten infolge Milzbrand		72,63
	67 099,13	1 049 212,74
Die Einnahme betrug:	150 150,76	762 640,48
Die Ausgabe betrug:	67 099,13	1 049 212,74
Mithin Bestand:	83 051,63	
Mithin Vorchuß:		286 572,26

Diese Beträge werden auf das Rechnungsjahr 1927 übertragen.

Für Rotkrankheit wurde in 13 Fällen Entschädigung gezahlt, gegen 5 im Vorjahre.

Milzbrand bei Pferden ist in 15 Fällen entschädigt gegen 1 im Vorjahre.

Für ansteckende Blutarmut sind 44 Pferde entschädigt, im Vorjahre 116 Pferde.

Tollwut ist im Berichtsjahre nicht aufgetrieben.

Lungenseuche beim Rindvieh ist nur in 1 Falle entschädigt, gegen 3 Fälle im Vorjahre.

Wild- und Kinderseuche ist im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Für Milzbrand beim Rindvieh wurde in 88 Fällen Entschädigung gezahlt, im Vorjahre in 89 Fällen.

Kauschbrand wurde in 53 Fällen entschädigt, 1925 in 54 Fällen.

Mit dem ständig zunehmenden Anschluß an das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren halten gleichen Schritt die zu leistenden Entschädigungen. Es mußten 1403 Tiere entschädigt werden gegen 756 im Vorjahre.

Die seit Dezember 1925 besonders am Niederrhein stark aufgetretene Maul- und Klauenseuche ist erst mit dem Ende des Berichtsjahres abgeflaut. Im Rechnungsjahre 1926 mußten 3002 Tiere entschädigt werden, im Vorjahre 906 Tiere.

Für die Dürener Kinderkrankheit, bezüglich deren die Satzungsänderung mit Wirkung vom 1. Februar 1925 wieder aufgehoben ist, mußte nachträglich noch 1 Tier entschädigt werden.

II. Ueber die Leistung der provinziellen Prüfungsanstalt in Köln im Rechnungsjahre 1926 besagt der anliegende Bericht des Anstaltsleiters das Nähere.

Bericht

des bakteriologischen Laboratoriums der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1926.

Im bakteriologischen Laboratorium wurden im Berichtsjahre 455 Einzeluntersuchungen ausgeführt. Diese verteilen sich auf 179 Untersuchungen wegen Seuchenverdachts und 276 fleischbeichaulich bakteriologische Untersuchungen.

Von einzelnen Seuchen kamen zur Untersuchung wegen: M i l z b r a n d v e r d a c h t 76 Einwendungen.

Der Milzbrandverdacht wurde bestätigt in 29 Fällen = 38,1 %. Die Untersuchung fand, abgesehen von wenigen Fällen, in denen es wegen Fäulnis des Materials nicht mehr gelang, Bazillen nachzuweisen und in denen man sich auf die Präzipitation nach Astoli beschränken mußte, stets bakterioskopisch, kulturell, durch Tierversuch und durch die Präzipitation nach Astoli statt.

K a u s c h b r a n d v e r d a c h t führte zu 68 Einwendungen, von denen bei 29 Fällen = 42,6 % der Einwendungen der Verdacht des Kauschbrandes bestätigt werden konnte. Nachdem vor zwei Jahren die Zeißlersche Traubenzuckerblutagarplatte als Standardnährboden für die Formen der Gasbranderreger anzusehen war, ist die Kolonienfrage 1926 durch eine größere Arbeit im Veterinäruntersuchungsamt Potsdam von Oberregierungsrat Dr. Franke und Dr. Goertler nachgeprüft worden, als sich bei Züchtungsversuchen herausgestellt hatte, daß die Kolonien doch nicht immer so typisch wachsen wie Zeißler sie beschrieben hat, eine Tatsache, die auch im Kölner Laboratorium bestätigt werden kann. Auch die Hochschulinstitute sind sich in ihrer Diagnose nicht immer einig. Gemäß Ministerialerlaß vom 12. Juni 1923 sind zur weiteren Klärung der Kauschbrandfrage von den Untersuchungsstellen Proben an die hygienischen Institute der Tierärztlichen Hochschulen Hannover und Berlin zu senden. In Befolgung dieses Erlasses sandte das Provinziallaboratorium an beide Institute Material ein. Das Ergebnis der weiteren Untersuchung zeigt die nachstehende Tabelle:

Stamm	Ergebnis in Köln	Hannover	Berlin
175/26	Kauschbrand	Kauschbrand	Kauschbrand
178/26	Pararauschbrand	Novy, Art des Pararauschbrandes	Pararauschbrand
181/26	Kauschbrand	Kauschbrand	Pararauschbrand und Kauschbrand
183/26	Kauschbrand	Kauschbrand	Kauschbrand
185/26	Kauschbrand	Kauschbrand	Kauschbrand
187/26	Pararauschbrand	Novy, Art des Pararauschbrandes	Pararauschbrand
7/27	Pararauschbrand	Kauschbrand	Pararauschbrand
8/27	Kauschbrand	Kauschbrand	Kauschbrand
16/27	Pararauschbrand	Pararauschbrand	Pararauschbrand
18/27	Kein Kauschbrand und Pararauschbrand	erst Kauschbrand, später Pararauschbrand	Keine Anaerobier der Kauschbrand- und Pararauschbrandgruppe